

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung
Frau Marietta Kümmerl, Tel. 17-2054

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: E-Ladeinfrastrukturkonzept für die Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 038/2026

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	24.06.2026
Finanzausschuss	öffentlich	02.07.2026
Hauptausschuss	öffentlich	06.07.2026
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.07.2026

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die Einnahmeausfälle durch den Wegfall von bewirtschafteten Parkplätzen werden durch die Einnahmen aus Gebühren und Bußgeldern kompensiert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 31.12.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die im E-Ladeinfrastrukturkonzept formulierte Ausbaustrategie für ein zielgerichtetes, flächendeckendes Ladepunktenetz rückwirkend zum 15. Juni 2026.

Begründung:

Die Erstellung des E-Ladeinfrastrukturkonzepts der Stadt Lüdenscheid erfolgte seit April 2025 durch das Büro Mobilitätswerk aus Dresden. In diesem Zuge fanden mehrere verwaltungsinterne Beteiligungsrunden und Arbeitskreise statt.

Das Konzept (siehe Anlage 1) dient zukünftig als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für den flächendeckenden Ausbau des Ladepunktenetzes in der Stadt Lüdenscheid. Auf Grundlage einer Bestandsanalyse enthält das Konzept eine Ladebedarfsprognose für den derzeitigen und zukünftigen Bedarf an Ladeinfrastruktur der Stadt Lüdenscheid im öffentlichen Raum.

Auf Anraten des Fachbüros sieht das Konzept vor, dass sich die Stadt Lüdenscheid bei der Bereitstellung öffentlicher Flächen auf Normalladeinfrastruktur mit längeren Standzeiten und geringerer Ladeleistung konzentriert. Langsames Laden über einen längeren Zeitraum ist sinnvoll, da hierbei die lange Standzeit von Pkw (durchschnittlich 23h pro Tag in Deutschland) optimal zum Laden genutzt werden kann. Ein reines „Tankstellenprinzip“ mit Schnellladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum ist nicht empfehlenswert, da es zusätzlichen Ladesuchverkehr verursachen würde. Zudem lässt sich Normalladeinfrastruktur mit geringerer Ladeleistung deutlich einfacher in das Stromnetz und den Straßenraum integrieren.

Als Ausbaustrategie wird das Ziel einer möglichst flächendeckenden Grundversorgung mit Ladeinfrastruktur in allen Stadtteilen mit relevantem Ladebedarf definiert. Zur Schonung öffentlicher Flächen soll Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum dabei gezielt in Gebieten entstehen, in denen der Bedarf nicht alleine durch private oder halböffentliche Flächen gedeckt werden kann. Der Schwerpunkt liegt somit auf Bezirken mit Mehrfamilienhausbebauung ohne private Stellplätze.

Die Errichtung und der Betrieb der Ladesäulen soll nicht durch die Stadt selbst, sondern wie bisher durch privatwirtschaftliche externe Betreiber (z.B. Wirelane, Stadtwerke) erfolgen. Hierzu ist durch interessierte Betreiber ein Antrag auf Sondernutzung bei der Stadt zu stellen.

Unter der Zielsetzung eines gezielten und bedarfsgerechten Ausbaus des Ladepunktenetzes wurden im Rahmen der Konzepterstellung sinnvolle konkrete Standorte für die Errichtung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum ermittelt und im Rahmen einer Verwaltungsbeteiligung abgestimmt. Diese Standorte sollen zeitnah auf der städtischen Website veröffentlicht werden. Rückwirkend zum 15. Juni 2026 werden bis auf weiteres nur noch Anträge auf Sondernutzung für Normalladesäulen an den vorgeprüften Standorten genehmigt. Erst wenn mindestens 90% der Standorte realisiert wurden, werden auch andere Standortanfragen geprüft. Diese Beschränkung hat zunächst Bestand bis Ende 2028.

Dieses Vorgehen dient als Steuerungselement für einen möglichst flächendeckenden und gleichzeitig bezüglich der Parkkonkurrenz schonenden Ausbaus der Ladeinfrastruktur. Durch die bereits vorgeprüften Standorte ist der Abstimmungsaufwand zwischen interessierten Ladeinfrastrukturbetreibern und der Stadtverwaltung deutlich reduziert, wodurch sich ein Anreiz für die Betreiber ergibt, in der Stadt aktiv zu werden.

Um ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zu gewährleisten, werden Anträge auf Sondernutzung für Normalladesäulen für vorgeprüfte Standorte, die zwischen dem 15. Juni 2026 und der Veröffentlichung der Standorte auf der städtischen Website beim FD60 gestellt werden, zunächst gesammelt. Sollten in diesem Zeitraum mehrere Anträge für denselben Standort eingehen, entscheidet das Los darüber, wer die Sondernutzungserlaubnis erhält.

Im Rahmen der Erstellung des E-Ladeinfrastrukturkonzepts, einem Förderprojekt über progres.nrw, konnten 46 vorgeprüfte Standorte ausgearbeitet werden. Diese sind mit der Verwaltung sowie dem Netzbetreiber abgestimmt und sollen in der ersten Ausbaustufe mit Ladesäulen ausgestattet werden. Die Zahl ergibt sich aus dem angebotenen Leistungsumfang des Büros und ist ausreichend für eine

stadtweite Abdeckung mit Ladeinfrastruktur für die nächsten 2-3 Jahre. Nach Umsetzung dieser Standorte ist unter Berücksichtigung von Auslastung sowie Ausbautätigkeiten im halböffentlichen Raum entsprechend dem sich abzeichnenden Bedarf mit weiteren Standorten nachzusteuern.

Lüdenscheid, den 29. Mai 2026

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer

Anlage/n:

- E-Ladeinfrastrukturkonzept mit Standorten
- Standortkarte